DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Richter Westernreiten

Die detaillierten Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung für Turnierfachleute werden in der Richterordnung der EWU, dem Regelbuch (Wettkampfordnung) und EWU-Merkblättern (Durchführungsbestimmungen mit Lehrgangs- und Prüfungsinhalten) festgehalten. Die aktuellen EWU-Merkblätter finden sich auf der Homepage der EWU: www.westernreiter.com

Für die Ausbildung zum Richter Westernreiten (C/D- und A/B) sind folgende Voraussetzungen notwendig:

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an die EWU-Bundesgeschäftsstelle zu richten. Nach Überprüfung aller Zugangsvoraussetzungen leitet diese den Antrag an den Vorsitzenden der EWU-Richterkommission weiter. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die EWU-Richterkommission. Die Amtssprache ist Deutsch.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Grundprüfung C/D sind:

    - Vollmitgliedschaft in der EWU
    - Vollendung des 25. Lebensjahres
    - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung
    - Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
    - Nachweis, dass der Bewerber aktiv am Turniersport teilgenommen hat (siehe EWU-Merkblatt zur Richterordnung)

C/D-Richterprüfung
Zulassung

1. Nachweis über die vollständige Teilnahme am Informationstag zur Richterausbildung mit folgenden Schwerpunkten: Basiswissen, Organisation der Richterausbildung, Ethik des Richtens, Ausrüstung, Turnierorganisation
   Alternativ: Anstelle der Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist der Nachweis über die zufriedenstellende Leistung als amtierender Ringsteward auf mindestens zehn kompletten EWU-/SWRA-Turnieren (davon mindestens fünf Turniere der Kategorie A/AQ/B/DM/SM) möglich.

2. Nachweis über die Tätigkeit als amtierender Ringsteward mit zufriedenstellenden Leistungen auf mindestens drei EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie A/AQ/B/ DM/SM
3. Nachweis über die vollständige Teilnahme am Richter-Ausbildungsseminar in den letzten 5 Jahren (rückwirkend der Anmeldung zur Richterprüfung) mit folgenden Schwerpunkten: Bewertungskriterien aller Turnierdisziplinen (außer Jungpferdeprüfungen und Rinderklassen), Bewegungslehre Pferd/Reiter, Ethik des Richtens, gemeinsames Videorichten, überfachliche Kompetenzen (Kommunikation/Umgang mit Teilnehmern in schwierigen Situationen etc.)
4. Nachweis über mindestens zwei zufriedenstellende Testate auf vollständigen, mehrtägigen EWU-/SWRA-Turnieren der Kategorie C oder höher. Diese sollten bei unterschiedlichen Richtern absolviert werden. Es müssen alle Disziplinen gerichtet werden. Sollten einzelne prüfungsrelevante Disziplinen nicht zustande kommen, können diese auf einem anderen Turnier einzeln nachgeholt werden. Für den Horse & Dog Trail sollte mindestens ein Testat nachgewiesen werden.
5. Nachweis über zwei der im Folgenden aufgeführten Tätigkeiten:
    - ein weiterer Einsatz als amtierender Ringsteward mit zufriedenstellenden Leistungen auf einem EWU-/SWRA-Turnier der Kategorie A/AQ/B/C/DM/SM (Doppelung möglich)
    - ein Richterpateneinsatz (Ein Richterpateneinsatz ist ein komplettes EWU-/ SWRA-Turnier der Kategorie A/AQ/B/C als Beisitzer des Richterteams. Dies dient zur Beobachtung und zum Austausch mit dem amtierenden Richter). (Doppelung möglich)
    - nachweisbare Turniererfolge in der EWU, SWRA oder anderen Verbänden (siehe EWU-Merkblatt zur Richterordnung). Die Anerkennung ist mit entsprechenden Nachweisen bei der Bundesgeschäftsstelle und der Richterkommission formlos zu beantragen. (Nur in Kombination mit 1 oder 2)

A/B-Richterprüfung
Zulassung

Folgende Bedingungen müssen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sein:

1. Nachweis, dass der Bewerber die Richterqualifikation C/D besitzt, auf der Richterliste geführt wird und zehn EWU-/SWRA-Turniere zufriedenstellend gerichtet hat. Auf Antrag können maximal fünf zufriedenstellend gerichtete Turniere anderer Verbände (nicht NRHA, NCHA, NRCHA) anerkannt werden. Empfehlungsschreiben der Veranstalter müssen der Bundesgeschäftsstelle vorgelegt werden.
2. Nachweis, dass der Bewerber vollständig an folgenden anerkannten Seminaren teilgenommen hat:
    - Working Cowhorse
    - EWU-Jungpferdeprüfungen
3. Weitere Regelungen sind im EWU-Merkblatt zur Richterordnung festgehalten. Richter anderer Westernverbände können auf Antrag auch andere vergleichbare Qualifikationen bezüglich eigener Reit- und Richtererfahrung nachweisen.

Es bestehen folgende Möglichkeiten an Zusatz- und Höherqualifikationen:

Alle Termine zu Weiterbildungsseminaren/Pflichtseminaren, zum Erhalt der Zusatzqualifikation für Richter und Prüfer, werden von der Richterkommission ausgeschrieben und durch die EWU-Bundesgeschäftsstelle veröffentlicht (siehe EWU-Merkblatt zur Richterordnung).

Alle weiteren Informationen zur Richterausbildung finden Sie in der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO). Diese ist zu beziehen über den **FN**verlag

Die detaillierten Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung für Turnierfachleute werden in der Richterordnung der EWU, dem Regelbuch (Wettkampfordnung) und Merkblättern (Durchführungsbestimmungen mit Lehrgangs- und Prüfungsinhalten) festgehalten.

Ansprechpartner bei der EWU:
Angelika Speckmann, EWU, Tel.: 05403/3148395, Email: speckmann@ewu-bund.de

Warendorf, 21.11.2019

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Geschäftsführender Vorstand
Soenke Lauterbach (Vorsitzender)
Dr. Dennis Peiler (stellv. Vors.)
Dr. Klaus Miesner (Mitglied)
Rainer Reisloh (Mitglied)

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE14 4005 0150 0000 0060 15
BIC: WELADED1MST
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE15 1203 0000 1006 1157 76
BIC: BYLADEM1001

Volksbank eG
IBAN DE07 4126 2501 0006 2228 00
BIC: GENODEM1AHL